

Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer | Burgmauer 53 | 50667 Köln

An alle  
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Köln, den 5. September 2022

### Informationen zum Stand beim beA-Kartentausch

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,  
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

seit Mai 2022 führt die Bundesnotarkammer den Austausch eines Großteils der im Einsatz befindlichen beA-Karten durch. Bis jetzt wurden über 53.000 Austauschkarten versandt, zu der überwiegenden Mehrheit davon auch die PIN-Briefe, sodass die Karten vollständig einsatzbereit sind.

Uns ist bewusst, dass es zu Anlaufschwierigkeiten gekommen ist, und dass etwa in manchen Fällen Bestätigungslinks für den Kartenerhalt verspätet versandt wurden. Auch sind die Kapazitäten im Support der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer zur Beantwortung der eingehenden Vielzahl von Anfragen vollständig ausgelastet. Wir stellen sicher, dass bei der täglichen Bearbeitung der Anliegen diejenigen bevorzugt behandelt werden, die unmittelbar die Einsatzfähigkeit der beA-Karten betreffen. Gleichzeitig arbeiten wir an einer Erweiterung der Kapazitäten. Wir bitten angesichts der Dimension des technischen Projekts um Verständnis und die von Schwierigkeiten betroffenen Kolleginnen und Kollegen um Entschuldigung.

Auch wenn Ihre beA-Karte bereits erfolgreich ausgetauscht wurde, dürften für Sie noch die Gründe des Kartentauschs von Interesse sein (sogleich 1.). Wenn Sie die beA-Karte Signatur nutzen, betreffen Sie die Informationen über die Hintergründe der Umstellung auf das Fernsignaturverfahren (unten 2.). Wenn der Tausch Ihrer beA-Karte noch ansteht, sind für Sie weiterhin die Abschnitte zum Ablauf des Tauschs (unten 3.) und die Möglichkeiten, Unterstützung zu finden (unten 4.), relevant.

#### Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

Burgmauer 53  
50667 Köln  
Fax: 0221 277 935 – 20

Service-Nummer: 0800 35 50 100  
E-Mail: [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de)  
Web: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>



## 1. Grund für den Kartentausch und Kartenarten

Ausgetauscht werden alle bis April 2022 ausgegebenen beA-Karten (alle beA-Karten, deren Kartenummer mit der Ziffer „2“ beginnt), nicht jedoch die beA-Mitarbeiterkarten. Grund für den Austausch ist, dass zum Jahresende die Sicherheitszulassung der Karten abläuft. Der Kartentausch wird automatisch durch die Bundesnotarkammer vorgenommen. Sie brauchen hierfür keinen Antrag zu stellen. Wir stellen sicher, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte rechtzeitig mit gültigen beA-Karten versorgt werden.

Bei manchen Karten läuft die Gültigkeit des enthaltenen Anmeldezertifikats bereits mit dem 8. September 2022 ab. Ob Sie das betrifft, können Sie feststellen, indem Sie bei der Anmeldung am beA im Dialog „Sicherheits-Token auswählen“ das Ablaufdatum einsehen. Es handelt sich dabei um rund 53.000 Karten. Für alle diese Karten wurden bereits Austauschkarten versandt.

Vom Kartentausch betroffen sind beide Arten von angebotenen beA-Karten:

- beA-Karte Basis: Diese dient nur der Anmeldung am beA.
- beA-Karte Signatur: Diese hat die zusätzliche Komfortfunktion der qualifizierten elektronischen Signatur. Das Anbringen qualifizierter elektronischer Signaturen ist für die Erfüllung der berufsrechtlichen Pflichten und die elektronische Kommunikation mit den Gerichten nicht zwingend erforderlich. Es dient der Arbeitserleichterung bei der anwaltlichen Tätigkeit, weil damit der Versand von Schriftsätzen auch durch Mitarbeitende möglich ist.

## 2. Umstellung auf das Fernsignaturverfahren

Den ohnehin notwendigen Kartentausch hat die Bundesnotarkammer – in Abstimmung mit der Bundesrechtsanwaltskammer – zum Anlass genommen, für die weitere Bereitstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen die Technologie zu wechseln und auf das moderne Fernsignaturverfahren umzustellen. Diese Umstellung betrifft nur die zusätzliche Komfortfunktion der beA-Karte Signatur (jetzt: beA-Signaturpaket).

### a) Vorteile des Fernsignaturverfahrens

Beim Fernsignaturverfahren ist das Signaturzertifikat für die qualifizierte elektronische Signatur nicht mehr auf der Karte selbst gespeichert, sondern verbleibt in der hochsicheren IT-Umgebung der Bundesnotarkammer. Das Fernsignaturverfahren bietet gegenüber der bisherigen Technologie eine höhere Flexibilität bei gleichbleibender Sicherheit. Beispielsweise können Namensänderungen durch Eheschließung oder der Erwerb eines akademischen Grads unproblematisch nachvollzogen werden, ohne dass die Ausstellung einer neuen Karte erforderlich wird.

Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

Burgmauer 53  
50667 Köln  
Fax: 0221 277 935 – 20

Service-Nummer: 0800 35 50 100  
E-Mail: [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de)  
Web: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>



Das neue Verfahren entspricht dem Stand der Technik und wird auch für die Signaturkarten der Notarinnen und Notare sowie der Justiz verwendet. Die einheitliche Technik ermöglicht es, auch die Signaturfunktion der beA-Karten weiterhin preisgünstig anzubieten. Zudem ist das Fernsignaturverfahren die Grundlage, künftig vom Einsatz physischer Karten und entsprechender Kartenlesegeräte unabhängige mobile Signaturverfahren zu schaffen. Es wurde vom europäischen Gesetzgeber bereits 2014 als Verfahren betrachtet, das wegen der vielfältigen wirtschaftlichen Vorteile ausgebaut werden sollte (ErwGr. 52 eIDAS-VO).

### b) Nutzung der Fernsignatur

Aus Nutzersicht ändert sich durch den Technologiewechsel nichts. Die Signatur wird weiterhin mit Karte, Kartenleser und Karten-PIN ausgeführt. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat das Fernsignaturverfahren bereits in ihre beA-Webanwendung implementiert. Damit ist **sichergestellt, dass Sie die neuen beA-Karten mit Signaturfunktion in jedem Fall auf diesem Weg nutzen können.**

Ob Sie darüber hinaus die Signatur (weiterhin) auch mit Ihrer Kanzleisoftware verwenden können, hängt davon ab, ob Ihr Softwarehersteller die Fernsignatur einbindet. Es ist die geschäftspolitische Entscheidung Ihres Softwareherstellers, ob er diese Funktionalität seiner Kundschaft anbietet. Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Bundesnotarkammer haben die hierfür erforderlichen Informationen den Softwareanbietern bereitgestellt. Zudem haben wir bereits einen technischen Workshop durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ein wichtiger Hinweis zur Signaturfunktion: **Alle derzeit ausgegebenen beA-Karten Signatur** sind technisch **zum Signieren bis Jahresende** verwendbar, also **auch die Karten, die ab 9. September 2022 nicht mehr für die Anmeldung** am beA genutzt werden können. Zum Signieren können Sie eine entsprechende Karte also weiterhin verwenden, insbesondere solange Ihre Kanzleisoftware das Fernsignaturverfahren noch nicht unterstützt. Zum Anmelden am beA müssen Sie die neue Karte nutzen.

### 3. Ablauf des Kartentausches

Die neuen beA-Karten werden automatisch an die im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis eingetragene Kanzleiadresse versandt. Sie müssen hierfür nichts veranlassen.

Stellen Sie aber bitte sicher, dass Ihre bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer hinterlegte E-Mail-Adresse **aktuell** ist und dass Sie Nachrichten von der Adresse [zs-no-reply@bnotk.de](mailto:zs-no-reply@bnotk.de) erhalten können. Gegebenenfalls müssen Sie Ihren Spam-Filter entsprechend anpassen. Sofern Sie kürzlich E-Mails von der vorstehend genannten Adresse empfangen haben und sich seitdem nichts geändert hat, müssen Sie insoweit nichts weiter tun.

Priorität haben derzeit diejenigen, deren Karten mit Ablauf des 8. September 2022 ihre Gültigkeit verlieren. Alle hierfür vorgesehenen Austauschkarten wurden bereits versandt. Sollten Sie noch keine Karte erhalten haben, obwohl Sie betroffen sind, kontaktieren Sie bitte die Bundesnotarkammer über das Kontaktformular unter <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch#c5933>.

#### Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

Burgmauer 53  
50667 Köln  
Fax: 0221 277 935 – 20

Service-Nummer: 0800 35 50 100  
E-Mail: [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de)  
Web: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>



Sollte Ihre Karte noch nicht mit dem 8. September 2022 ablaufen, wird Ihnen die neue Karte noch im weiteren Lauf des Jahres 2022 zugeschickt. Die beA-Mitarbeiterkarten werden nicht mehr im Jahr 2022 getauscht.

Aufgrund **verbreiteter Missverständnisse** folgender Hinweis: **Die neue Karte muss in der beA-Webanwendung noch aktiviert werden, sobald Karte und PIN-Brief vorliegen.** Eine Anleitung dazu finden Sie unter den nachstehenden Web-Adressen.

#### 4. Unterstützung beim Kartentausch

Die Bundesnotarkammer bittet um Verständnis, dass es derzeit angesichts der äußerst zahlreichen Anfragen bei deren Erledigung zu Verzögerungen kommt. Die personellen Kapazitäten wurden und werden weiter aufgestockt. Zudem hat die Bundesnotarkammer die bestehenden Informationsangebote optimiert. Hierzu wurde die Internetseite zum Kartentausch aktualisiert und mit leicht zugänglichen, übersichtlichen Informationen ausgestattet. Diese finden Sie unter

<https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch>

Neben einer einfachen Darstellung der Schritte für den Kartentausch enthält die Seite ein Kontaktformular (direkt erreichbar über <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de/bea-kartentausch#c5933>). Dieses ermöglicht die strukturierte Erfassung Ihres Anliegens und damit eine raschere Bearbeitung. **Bitte nutzen Sie für alle Anliegen** gegenüber der Bundesnotarkammer **bevorzugt dieses Kontaktformular.**

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat ihre beA-Homepage angepasst und stellt dort insbesondere gemeinsam mit der Bundesnotarkammer erarbeitete Schritt-für-Schritt-Anleitungen bereit. Diese finden Sie unter

<https://portal.beasupport.de/neuigkeiten/schritt-fuer-schritt>

Wir sind uns der Bedeutung der beA-Karte für Ihre tägliche Arbeit bewusst und verwenden deshalb große Anstrengungen darauf, Sie bei dem Kartentausch bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal die Bitte: Stellen Sie bitte insbesondere sicher, dass Ihre bei der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer hinterlegte E-Mail-Adresse **aktuell** ist und dass Sie Nachrichten von der Adresse [zs-no-reply@bnotk.de](mailto:zs-no-reply@bnotk.de) erhalten können.

Zudem bitten wir darum, sich vor dem Stellen von Anfragen zu informieren, ob sich die Antwort auf Ihr Anliegen bereits aus den zur Verfügung gestellten Informationsseiten oder FAQs ergibt. Dadurch können die Mitarbeitenden im Support ihre Kapazitäten auf die Behandlung individueller Probleme konzentrieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Team der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer**

Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer

Burgmauer 53

50667 Köln

Fax: 0221 277 935 – 20

Service-Nummer: 0800 35 50 100

E-Mail: [bea@bnotk.de](mailto:bea@bnotk.de)

Web: <https://zertifizierungsstelle.bnotk.de>

